

## **Abgabenzahlungen für das Kalenderjahr 2026**

Neben der Grundsteuer bleiben auch für alle anderen Abgabenarten die Beträge bestehen, sofern sich diese nicht durch eine neue Satzung verändern.

Es handelt sich hierbei um folgende Abgaben:

**Hundesteuer**  
**Straßenreinigungsgebühren**  
**Kleineinleitergebühren**  
**Wasser- und Bodenverbandgebühren**

Die Abgabepflichtigen werden gebeten, entsprechend die in ihrem letzten Abgabenbescheid festgesetzten Beträge zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen (s. Folgejahre) zu entrichten.

Fälligkeitstermine:

Quartalszahler	15.02.2026, 15.05.2026, 15.08.2026, 15.11.2026
Jahreszahler	01.07.2026
bei Kleinbeträgen	15.08.2026

Sind Abgabenbescheide für das Kalenderjahr 2026 bereits ergangen, gelten die in diesem Bescheid festgesetzten Beträge und Fälligkeitstermine.

Soweit Änderungen in der sachlichen oder persönlichen Abgabepflicht eintreten, ergeht ein neuer schriftlicher Abgabenbescheid.

**Achten Sie bitte auf eine pünktliche Entrichtung Ihrer Abgaben, da sonst Mahngebühren und Säumniszuschläge erhoben werden!**

Sollten Sie Fragen zu den angegebenen Steuern und Gebühren haben, steht Ihnen unsere Mitarbeiterin Frau Behrens Tel.: 03883/623-139 gern zur Verfügung.

Stadt Hagenow, FB I, Finanzverwaltung, Allgemeine Verwaltung, Bürgerservice